

---

<b>Dienststelle</b>	<b>Datum</b>	<b>Vorlagen-Nr.:</b>
FD Schule und Sport	13.11.2019	17/1298
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Sitzungstermin</b>
Schulausschuss		25.11.2019

---

### **Beratungsgegenstand:**

Informationen zur generalistischen Pflegeausbildung

### **Inhalt der Mitteilung:**

Das Pflegeberufereformgesetz fasst die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildungen ab dem 01.01.2020 zu einer generalistischen Pflegeausbildung zusammen. Die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen werden nicht weitergeführt. Somit wird es zukünftig die Unterscheidung zwischen Kranken- und Altenpfleger/innen nicht mehr geben.

Alle Auszubildenden erhalten zukünftig zwei Jahre lang eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung, in der sie einen Vertiefungsbereich in der praktischen Ausbildung wählen. Auszubildende, die im dritten Ausbildungsjahr die generalistische Ausbildung fortsetzen, erwerben den Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“.

Die Berufsbildenden Schulen I Emden (BBS I) werden ab 2020 nur die generalistische Ausbildung anbieten. Eine gesonderte Genehmigung des Niedersächsischen Kultusministeriums ist nicht erforderlich.

Nach zwei Dritteln der Ausbildung wird eine Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes eingeführt. Den Ländern wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, die mit der Zwischenprüfung festgestellten Kompetenzen im Rahmen einer Pflegeassistenten- oder -helferausbildung anzuerkennen. Ein Bestehen der Prüfung ist nicht erforderlich, um die Ausbildung fortzuführen.

Zukünftig wird kein Schulgeld mehr gezahlt werden. Zudem haben die Auszubildenden Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung.

Die Finanzierung der Pflegeausbildung wird neu geregelt. Sie erfolgt einheitlich über Landesfonds und ermöglicht damit bundesweit eine qualitätsgesicherte und wohnort-nahe Ausbildung. Durch ein Umlageverfahren werden ausbildende und nicht ausbildende Einrichtungen gleichermaßen zur Finanzierung herangezogen. In Niedersachsen wird der Pflegefonds von der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft verwaltet: [https://www.nkgev.info/Ausbildung\\_PfIBG.html](https://www.nkgev.info/Ausbildung_PfIBG.html) Entsprechende Meldungen sind durch die BBS I Emden bereits erfolgt. Die BBS I rechnet für 2020 mit 24 Auszubildenden (in Absprache mit dem Klinikum Emden). Vormalig waren es in 2019 ca. 32 Auszubildende in 2018 waren es 45 Auszubildende.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Wie bisher werden bei Umschulungen Lehrgangskosten durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter übernommen; dabei wird die Möglichkeit zur dreijährigen Umschulungsförderung dauerhaft verankert. Auszubildende werden auch dafür nicht mit Kosten belastet. Eine entsprechende Re-Zertifizierung über AZAV steht in Kürze an den BBS I Emden an. Die neue generalistische Pflegeausbildung wird über die EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in anderen EU-Mitgliedstaaten automatisch anerkannt werden.

Was steckt hinter dieser Reform?

- Gesellschaftliche Veränderungen (Demografischer Wandel)
- Neue Ausbildungsziele (Verändertes Pflegeverständnis)

Zugangsvoraussetzungen:

- Zugang zur Pflegeausbildung haben alle Schülerinnen und Schüler mit einer zehnjährigen allgemeinen Schulbildung.
- Für Schülerinnen und Schüler mit einem 9-jährigen Hauptschulabschluss bietet die Pflegehelferinnen- und Pflegehelferausbildung bzw. Pflegeassistentenausbildung einen Einstieg. (BBS II Emden)

Übersicht der neuen generalistischen Ausbildung an den BBS I Emden und in den Einrichtungen:

Regelausbildungsdauer: 3 Jahre in Vollzeit

<p><b>Theoretischer und praktischer Unterricht (Pflegeschule)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2100 Stunden (Bundeslandentscheidung: ggf. zusätzliche Stunden für allgemeinbildende Fächer)</li> <li>• Aufgeteilt in 5 Kompetenzbereiche</li> <li>• Pflegeprozesse und Pflegediagnostik</li> <li>• Kommunikation und Beratung</li> <li>• Intra- und interdisziplinäres Handeln</li> <li>• Recht und Ethik</li> <li>• Pflegewissenschaft und Berufsethik</li> <li>• Praxisbegleitung: je Einsatz 1 Praxisbegleitung</li> </ul>	<p><b>Praktische Ausbildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2500 Stunden (davon mind. 1300 Stunden beim Träger der praktischen Ausbildung)</li> <li>• 1 Orientierungs- und 1 Vertiefungseinsatz, 5 Pflichteinsätze</li> <li>• davon 80-120 Stunden Nachtdienst (unter Aufsicht Pflg.fachkraft/ab Mitte 2.AJ)</li> <li>• 10% der Ausbildungszeit = Praxisanleitung (auch für externe Azubis)</li> </ul>
---	---

Lernortkooperationen:

- Die Pflegeschule
- der Träger der praktischen Ausbildung und
- die weiteren, an der praktischen Ausbildung beteiligten Einrichtungen

wirken bei der Ausbildung auf Grundlage entsprechender Kooperationsverträge zusammen.

Entsprechende Kooperationen und Absichtserklärungen (Letter of Intent) liegen an den BBS I Emden mit den Pflegeeinrichtungen bereits vor.

Träger der praktischen Ausbildung - Verantwortung für die Durchführung der praktischen Ausbildung und deren Organisation

- Schließt Ausbildungsvertrag mit Azubi
- Schließt Vereinbarung mit den weiteren beteiligten Einrichtungen

- Erstellt Ausbildungsplan für die gesamte praktische Ausbildung. Ggf. zur Anpassung verpflichtet

Pflegeschule - Gesamtverantwortung für die Koordination des Unterrichts mit der praktischen Ausbildung

- Muss prüfen, ob Ausbildungsplan den Anforderungen des schulischen Curriculums entspricht
- Erstellt Curriculum (aktuell in Planung und Erstellung – auch im Verbund mit anderen ostfriesischen Schulen)
- Überprüft Ausbildungsnachweis mit praktischem Ausbildungsplan
- Praxisbegleitung

Zur weiteren Erläuterung ist eine Sammlung einschlägiger Fragen und Antworten beigelegt.

Die Schulleiterin der BBS I, Frau Noetzel, wird in der Sitzung zum aktuellen Sachstand berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Da es sich um einen Sachstandsbericht handelt, sind finanzielle Auswirkungen nicht gegeben.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Da es sich um einen Sachstandsbericht handelt, sind Auswirkungen auf den Demografieprozess nicht gegeben.